

Tischvorlage
Beilage

**Entwicklung der Bahnflächen im Stadtgebiet Nürnberg
Nordbahnhof, Bereich Grolandstraße/Uhlandstraße**

**Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan
Teilgebiet am Nordbahnhof nördlich der Grolandstraße und östlich der Uhlandstraße
Flächennutzungsplan: Änderung 2002.5
Bebauungsplan Nr. 4347
Veränderungssperre Nr. 53**

- **Einstellung der Flächennutzungsplan-Änderung 2002.5**
- **Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4347**
- **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 53**

Beschluss

des Stadtrates
vom 20.10.2004

öffentlicher Teil

- einstimmig -

- I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 14.10.2004 beschließt der Stadtrat:
1. Die Flächennutzungsplan - Änderung 2002.5 und das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4347 werden eingestellt. Weiter wird beschlossen, dass die zu den Bebauungsplan – und Flächennutzungsplan – Verfahren gefassten Beschlüsse aufgehoben werden.
 2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Veränderungssperre Nr. 53 wird beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Baugenehmigung für den Lebensmittelmarkt wird erteilt, wenn der Bauantrag den planungsrechtlichen- und baurechtlichen Vorschriften entspricht.
 4. Die unter 1. bis 3.. aufgeführten Beschlüsse werden erst bei Erfüllung aller unten aufgeführten Voraussetzungen wirksam:
 - eine Vereinbarung gemäß Sachverhaltsdarstellung Nr. 2a wird zwischen dem Discounter und der Stadt Nürnberg abgeschlossen,
 - ein Optionsvertrag/Kaufvertrag über den Erwerb des künftigen Schulturnhallengrundstückes gemäß Sachverhaltsdarstellung Nr. 2b wird zwischen der DB und der Stadt abgeschlossen,
 - die Entwidmung der Grundstücke ist erfolgt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die künftige Schulturnhalle sowie ein Kinder- und Jugendhaus zu erwerben und die dafür notwendigen Grunderwerbsmittel bereitzustellen.

Die am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange werden von der Einstellung der Bauleitverfahren verständigt.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: